

Informationen zum Deutschlandticket

Auch im Schuljahr 2024/2025 werden an Schülerinnen und Schüler Deutschlandtickets ausgegeben. Das Deutschlandticket berechtigt den Ticketinhaber deutschlandweit zu Fahrten mit allen Bussen, Straßenbahnen und Zügen im Nahverkehr der 2. Klasse. Vorläufige Fahrberechtigungen gelten nur für die Strecke zwischen Wohnung und Schule.

Da die Deutschlandtickets personenbezogen sind, ist im Falle einer Kontrolle ein Personalausweis oder Schülerschein (bis zum 16. Lebensjahr) notwendig. Wird ein Schülerschein von der Schule nicht ausgestellt, entfällt die Legitimationspflicht.

Soweit von den Schülern bzw. deren Personensorgeberechtigten ein Eigenanteil an den Fahrkosten zu zahlen ist (Sekundarstufe II), wird dieser im Sepa-Lastschriftverfahren erhoben.

Schul- bzw. Wohnortwechsel

Es ist erforderlich, der Kreisverwaltung Ahrweiler einen Schul- bzw. Wohnortwechsel in Form eines neuen Online-Antrages auf Übernahme von Schülerfahrkosten unter www.kreis-ahrweiler.de/schuelerbefoerderung mitzuteilen.

Bei einem Umzug oder Schulwechsel innerhalb des Landkreises Ahrweiler ist die Rückgabe des Deutschlandtickets nicht erforderlich, die Verkehrsunternehmen benötigen aber aus abrechnungstechnischen Gründen die jeweilige Fahrstrecke und den Wohnort. Bei einem Schulwechsel können sich zudem die Zuständigkeiten für die Übernahme der Kosten für das Ticket ändern.

Ist der Kreis Ahrweiler nicht mehr zuständiger Kostenträger, müssten zu Unrecht durch uns gezahlte Ticketkosten erstattet werden.

Verlust des Deutschlandticket

Bei Verlust der Chipkarte erfolgt eine Ersatzkartenerstellung gegen eine Gebühr von 10,00 €. Auch Ersatz-Zugangsdaten für das Handyticket können gegen eine Gebühr von 10,00 € angefordert werden

Grundsätzlich sollten die Zugangsdaten für das Handyticket gut aufbewahrt werden.

Die Bestellung erfolgt direkt beim Verkehrsunternehmen, die Gebühr wird mit den Personensorgeberechtigten abgerechnet. Das entsprechende Formular (Antrag auf Ersatzausstellung des Deutschlandtickets) ist auf der Homepage der Kreisverwaltung Ahrweiler eingestellt unter: www.kreis-ahrweiler.de/schuelerbefoerderung

Beschädigte oder verschmutzte Chipkarten werden gegen Rückgabe der alten Karte ersetzt, sofern die Nachprüfbarkeit der Gültigkeit möglich ist.

Kontaktaten Verkehrsunternehmen:

DBRegio Bus Mitte GmbH
Postfach 20 13 16
56013 Koblenz
Tel. 0261 / 29 63 46 72
regiobusmitte.abo@deutschebahn.com

Kontakt bei Problemen beim Herunterladen des Handytickets:
info@wohin-du-willst.de

Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne gültigen Fahrausweis wird von den Beförderungsunternehmen als „Schwarzfahrt“ gewertet und in der Regel mit einem „erhöhten Beförderungsentgelt“ geahndet. Mehrkosten für dieses „erhöhte Beförderungsentgelt“ können von der Kreisverwaltung Ahrweiler nicht ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung Ahrweiler

gez. Petra Juchem

gez. Alina Mandt

gez. Sandra Dierschke